

MINISTÈRE DE L'INTERIEUR

[C - 96/607]

19 MARS 1984. — Circulaire ministérielle relative à l'application au secteur "hospitalier" de l'arrêté royal du 27 novembre 1973 portant réglementation des informations économiques et financières à fournir aux conseils d'entreprises - Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire du Ministre des Affaires économiques du 19 mars 1984 relative à l'application au secteur "hospitalier" de l'arrêté royal du 27 novembre 1973 portant réglementation des informations économiques et financières à fournir aux conseils d'entreprises (*Moniteur belge* du 23 mars 1984), établie par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'Arrondissement adjoint à Malmedy.

MINISTERIE VAN BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 96/607]

19 MAART 1984. — Ministeriële omzendbrief over de toepassing van het koninklijk besluit van 27 november 1973 houdende reglementering van de economische en financiële inlichtingen, te verstrekken aan de ondernemingsraden, in de sector ziekenhuizen - Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief van de Minister van Economische Zaken van 19 maart 1984 over de toepassing van het koninklijk besluit van 27 november 1973 houdende reglementering van de economische en financiële inlichtingen, te verstrekken aan de ondernemingsraden, in de sector ziekenhuizen (*Belgisch Staatsblad* van 23 maart 1984), opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

MINISTERIUM DES INNERN

[C - 607]

19. MÄRZ 1984 — Ministerielles Rundschreiben über die Anwendung des Königlichen Erlasses vom 27. November 1973 zur Regelung der den Betriebsräten zu erteilenden wirtschaftlichen und finanziellen Informationen im Krankensektor - Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens des Ministers der Wirtschaftsangelegenheiten vom 19. März 1984 über die Anwendung des Königlichen Erlasses vom 27. November 1973 zur Regelung der den Betriebsräten zu erteilenden wirtschaftlichen und finanziellen Informationen im Krankensektor, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen des Beigeordneten Bezirkskommissariats in Malmedy.

MINISTERIUM DER WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

19. März 1984 — Ministerielles Rundschreiben über die Anwendung des Königlichen Erlasses vom 27. November 1973 zur Regelung der den Betriebsräten zu erteilenden wirtschaftlichen und finanziellen Informationen im Krankensektor

*Artikel des Königlichen Erlasses
vom 27. November 1973,
für die eine Anpassung erforderlich ist*

Anwendung im Krankensektor

Artikel 1

Die Informationen sind auf vier Ebenen zu erteilen:

1. technische Betriebseinheit,
2. Körperschaft, der der Betrieb angehört,
3. eventuell Wirtschafts- oder Finanzeinheit, der der Betrieb angehört,

4. für die im Erlaß ausdrücklich bestimmten Angelegenheiten müssen die Informationen nach Unterteilungen aufgliedert werden.

Es ist die Ebene, auf der der Betriebsrat eingesetzt worden ist; sie umfaßt die Krankenseinheit im engeren Sinne.

Stimmt die technische Betriebseinheit nicht mit der Körperschaft überein, müssen gleichartige Informationen über die Körperschaft erteilt werden.

Zur Bestimmung dieser Einheit sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen; eine Wirtschafts- oder Finanzeinheit ist vorhanden, wenn eine oder mehrere externe Strukturen einen entscheidenden wirtschaftlichen oder finanziellen Einfluß auf die Orientierung der Krankenhauspoltik ausüben und umgekehrt, ungeachtet der Art und Weise, wie der Einfluß ausgeübt wird (Direktion, Beteiligungen, Verträge, ...).

Das Fehlen einer juristischen Struktur kann auf keinen Fall ein Argument sein, um die Nichterteilung von Informationen über die Wirtschafts- und Finanzeinheit zu rechtfertigen.

Die auf dieser Ebene zu erteilenden Informationen sind in den Artikeln 5, 8, 11, 14 und 17 des Königlichen Erlasses vom 27. November 1973 angeführt.

Aufgrund des Artikels 1 des Königlichen Erlasses vom 27. November 1973 ist der Betriebsrat befugt, die Unterteilungen zu bestimmen.

Eine praktische Lösung könnte zum Beispiel darin bestehen, folgende Tätigkeitsgruppen als Unterteilungen zu betrachten: Sprechstunden, Einheiten für stationäre Behandlung und medizinisch-technische Einheiten; vom Krankenhaus in externen Zentren organisierte Sprechstunden können auch als Unterteilung betrachtet werden.

Für bestimmte spezifische Bestimmungen muß diese Aufgliederung jedoch genauer sein (siehe weiter unten).

*Grundinformationen***Art. 5 - Status****1. Rechtsform,****2. Satzung und Satzungsänderungen,****3. Leitung,****4. mittel- und langfristige Finanzierungsmittel,****5. Vorhandensein und Art der Vereinbarungen und Abkommen, die für die Lage des Betriebs grundlegende und dauerhafte Folgen haben.**

Auf Ebene der technischen Betriebseinheit und eventuell der Körperschaft, Wirtschafts- oder Finanzeinheit zu erteilen.

Neben der Satzung sollte der Betriebsleiter zur Gewährleistung des besseren Verständnisses dieser Satzung den Mitgliedern des Betriebsrates ebenfalls bestimmte weitere Unterlagen zur Einsicht vorlegen, so das Gesetz über die VoGs (Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht), das Gesetz vom 23. Dezember 1963 über die Krankenhäuser, auf diesem Gesetz fußende Unterlagen und vom Ministerium der Volksgesundheit erlassene Regelungen.

Dies ergibt sich aus den Bestimmungen:

1. von Artikel 30 des Königlichen Erlasses vom 27. November 1973, in dem bestimmt wird, daß die Informationen "erläutert und besprochen" werden,

2. von Artikel 3, in dem bestimmt wird, daß den Arbeitnehmern ermöglicht werden muß, sich mit Sachkenntnis ein Urteil zu bilden.

Umfaßt die Mitglieder des Verwaltungsrates des Organisations-trägers, die Mitglieder des Verwaltungsrates oder des geschäftsführenden Ausschusses der Krankenhauseinheit, die Verantwortlichen für die tägliche Geschäftsführung und zur Information auch die Kommissare.

Was die Ebene betrifft, auf die sich diese Informationen beschränken sollten, ist von den Personen auszugehen, die bei den Sozialwahlen zu leitendem Personal bestimmt worden sind, mit Einbegriff des Arztes, der als technischer Berater der Direktion auftritt und dessen Namen bei Einreichung des Zulassungsantrags dem Ministerium der Volksgesundheit mitgeteilt worden ist.

Sie umfassen:

- Eigenmittel:

= Gesellschaftsvermögen mit Einbegriff der zurückgelegten Gewinne, ausgehend vom Grundkapital, Name des bzw. der Gläubiger und weitere Entwicklung,

= verschiedene Unterstützungen, einschließlich Schenkungen und Legate, sofern die Vermögen in einander übergehen,

= Zuschüsse,

= etwaige Beteiligungen,

= Liste der wichtigsten Aktionäre (im Fall einer Handelsgesellschaft) oder der Hauptmitglieder der VoG (mit Angabe der Personen, die die Vereinigungen vertreten, die Mitglied der VoG sind),

- Betrag der Anleihen:

= langfristige (3 Jahre und mehr): Dauer, Zinssatz (z.B.: Anleihe für Bauarbeiten, ...),

= mittelfristige (von 1 bis 3 Jahren): Dauer, Zinssatz (z.B. für Anleihen für medizinische und nichtmedizinische Ausrüstung, große Unterhaltsarbeiten, ...).

Diese Informationen können durch die Angabe der Darlehensgeber und der Bedingungen der Anleihe ergänzt werden.

Da Kassenkredite eine wichtige Rolle in der Finanzierung von Krankenhäusern spielen, ist es angebracht, auch über diese Kredite bestimmte Informationen zu erteilen.

Sofern sie grundlegende und dauerhafte Folgen für die Lage des Krankenhauses haben, müssen die wichtigsten Punkte in bezug auf u.a. folgende Angelegenheiten mitgeteilt werden:

- langfristige Mietverträge,

- verschiedene finanzielle Unterstützungen aufgrund von langfristigen Verträgen,

- Leasingverträge,

- mit Schwesterbetrieben oder anderen externen Einrichtungen abgeschlossene Verträge,

- Verträge mit der Ärzteschaft des Krankenhauses:

- Zusammensetzung der Ärzteschaft,
- Möglichkeiten für die Ärzteschaft, mit Praktikanten oder Assistenten Verträge abzuschließen,
- Art der Bindung der Ärzteschaft an das Krankenhaus (individuelle, kollektive, ...),
- Mechanismen und Folgen der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenhaus,
- Schließlich müssen das Verzeichnis der Leistungen des LIKIV (Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung) und die mit dem LIKIV abgeschlossenen Abkommen in Bezug auf den Pflorgetag, ... zur Verfügung des Betriebsrates stehen.

Art. 6 - Wettbewerbsstellung

1. wichtigste nationale Konkurrenten,
2. Wettbewerbsmöglichkeiten und -schwierigkeiten,
3. Absatzgebiete,
4. Kauf- und Verkaufsverträge und -abkommen, die ... grundlegende und dauerhafte Folgen haben,
7. Buchungsangaben in Bezug auf Umsatz und Entwicklung des Umsatzes über fünf Jahre ... (gegebenenfalls) Aufgliederung der Angaben nach Unterteilungen,
8. eine Übersicht über Selbstkosten- und Verkaufspreise pro Stück, ...

Eventuell auch auf Ebene der Körperschaft mitzuteilen.

Umfaßt eine Liste der Einrichtungen, die im Einzugsgebiet des Krankenhauses eine gleichartige Tätigkeit ausüben.

"Stärken" und "Schwächen" des Krankenhauses im Vergleich zu den in Nummer 1 erwähnten Einrichtungen, wie technologische Mittel, Organisationsmethoden, verfolgte "Handelspolitik", demographische Lage, regionale oder subregionale Bedeutung des Krankenhauses, Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer bestimmten Anzahl Universitätsbetten, spezialisierte Dienste oder spezialisiertes Material, Qualifikationen des Personals und der Ärzteschaft, öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Status, ...

Informationen über das Profil der in den Einrichtungen gepflegten Kundschaft.

Es handelt sich um die wichtigsten Bestimmungen von Verträgen auf mehr als ein Jahr für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen (Küche, Wäscherei, Reinigung, ...), Verträge, die das Krankenhaus an bestimmte pharmazeutische Firmen binden, Struktur und Kaufpolitik der Apotheke ...

Darunter versteht man: eine Tabelle für die letzten fünf Jahre mit dem Gesamtbetrag der ausgestellten Rechnungen und der anderen verschiedenen Einnahmen.

Unter "Selbstkostenpreis" versteht man für die Einheiten für stationäre Behandlung den gemäß der Regelung der Volksgesundheit berechneten und gemäß dem einheitlichen Kontenplan der Krankenhäuser nach Diensten aufgegliederten Preis eines Pflorgetages.

Unter "Verkaufspreis" versteht man den vom Ministerium der Volksgesundheit auferlegten Grundpreis für ein Gemeinschaftszimmer mit Angabe der etwaigen Zuschläge (z.B. für ein Einzelzimmer) und die Zuschläge für verschiedene Dienstleistungen.

9. Marktstellung und Entwicklung des Betriebs auf dem Binnenmarkt, ...

Für diese Informationen muß von den nationalen Statistiken über die Anzahl Betten und Pflorgetage ausgegangen werden.

Art. 7 - Produktion und Produktivität

1. Entwicklung der Produktion, ausgedrückt in ... Zahlen ... in Wert und Mehrwert,

Die in diesem Artikel vorgesehenen Informationen müssen sich auf die letzten fünf Jahre beziehen und gegebenenfalls pro Unterteilung erteilt werden.

Unter Entwicklung der Produktion in Zahlen versteht man die Anzahl pro Dienst in Rechnung gestellte Pflorgetage, ihren Wert und den Mehrwert; unter Mehrwert versteht man die Summe der für die Produktionsfaktoren ausgeworfenen Vergütungen, und zwar für den Faktor Arbeit (Löhne, Gehälter, ...) und für den Faktor Kapital (Zinsen, Gewinne, ...).

Dazu kommen pauschale Angaben über Anzahl und/oder Kosten der vom Krankenhaus und von seinen verschiedenen Unterteilungen erbrachten medizinisch-technischen Leistungen, auch für Dritte außerhalb des Krankenhauses; schließlich müssen auch die Leistungen vermerkt werden, die im Auftrag des Krankenhauses systematisch von Dritten erbracht werden.

2. Nutzung der wirtschaftlichen Produktionskapazität,

Für den Sektor "stationäre Behandlung" handelt es sich um die belegten Betten im Verhältnis zu den verfügbaren Betten und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer.

Für medizinisch-technische Dienste, Datenverarbeitungs- und Verwaltungsdienste werden folgende Informationen erteilt:

3. Entwicklung der Produktivität.

- die Liste des Bestands an Schwermaterial mit, wenn es vernünftigerweise möglich ist, Zahlenangaben über den Gebrauch des besagten Materials,

- das Verhältnis zwischen den jährlichen Materialinvestitionen einerseits und dem Umsatz oder den Ergebnissen andererseits.

Diese Informationen werden anhand von Kennzahlen erteilt:

- für die Stationen: das Verhältnis der Anzahl Arbeitsstunden zur Anzahl Pflgetage,

- für alle Dienste einschließlich der Einheiten für stationäre Behandlung: das Verhältnis der Anzahl Personalmitglieder (mit Gewichtung für teilzeitbeschäftigte Personalmitglieder) zum Gesamtumsatz.

Art. 8 - Finanzstruktur

1. eine Erläuterung zum angewandten Kontenplan,

Diese Informationen betreffen die technische Betriebseinheit und gegebenenfalls die Körperschaft, Wirtschafts- oder Finanzeinheit.

Es handelt sich um den einheitlichen Kontenplan der Krankenhäuser, mit Kommentar.

2. eine Analyse der Finanzstruktur ...

Die betreffenden Informationen umfassen:

- einen kommentierten Vergleich der Jahresabschlüsse (Bilanz, Ergebnisrechnung, Anlagen, ...) der letzten fünf Jahre,

- im Kommentar sind folgende Kennzahlen zu gebrauchen (die Nummern verweisen auf die Nummern des einheitlichen Kontenplans).

= Rentabilität:

a) Bruttorentabilität:

$$\frac{(90) + (70)}{(69)} \times 100$$

b) Cash-flow/Eigenmittel:

$$\frac{(90) + (70)}{(10) + (11) + (12)} \times 100$$

= Zahlungsfähigkeit:

$$\frac{(10) + (11) + (12)}{(10) + (11) + (12) + (13) + (90)} \times 100$$

= flüssige Mittel:

$$\frac{(20) + (21) + (22) + (23) + (29) + (30) + (39) + (50) + (51) + (52) + (53) + (54) + (55) + (56) + (59)}{(31) + (13.00) + (12.01)}$$

Art. 9 - Finanzplanung und Selbstkostenrechnung

1. Finanzplanungsmethode ...,

Eine Beschreibung der angewandten Methode geben und erklären, wie das Budget als Werkzeug bei der Führung des Betriebs verwendet wird.

2. Methode der Selbstkostenrechnung,

Berechnungsmethode beschreiben und angeben, welche Verwaltungsregeln diesbezüglich für die Stationen gelten; für die übrigen Dienste sind die Angaben ohne Individualisierungen zu machen.

3. ausreichende Angaben über Kostenstruktur und -gliederung ...

Art. 10 - Personalkosten

- Kosten in Zusammenhang mit dem Personal- und Sozialdienst,

Gegebenenfalls werden die aufgegliederten Personalkosten pro Unterteilung mitgeteilt.

- Entlohnung des Personals, aufgliedert nach Arbeitern, Angestellten und leitendem Personal, ...

Es handelt sich um den Sozialdienst für das Personal.

Hier wird die entlohnte Ärzteschaft getrennt angegeben.

Auf Antrag des Betriebsrates oder mit seinem einstimmigen Einverständnis können auch die Personalkosten gemäß den Vorschriften des Ministeriums der Volksgesundheit aufgliedert werden: medizinisches Personal, entlohntes Personal, Verwaltungspersonal, Pflegepersonal, heilhilfsberufliches Personal, anderes Personal.

Art. 11 - Programm und allgemeine Zukunftsperspektiven

... erstrecken sich auf alle Aspekte der Tätigkeit des Betriebs ...

Auf Ebene der technischen Betriebseinheit und auf Ebene der Körperschaft, Wirtschafts- und Finanzseinheit mitzuteilen.

Die aufgrund dieser Bestimmungen zu erteilenden Informationen betreffen:

- Aspekte in bezug auf Ausrüstung und organisatorische Mittel: neue Dienste, Rationalisierung, Neugestaltungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen ...
- soziale Aspekte, Entwicklung des Beschäftigungsgrades,
- finanzielle und kommerzielle Aspekte,
- Aspekte in bezug auf die Forschung,
- geplante Investitionen: Ausbauprojekte und Finanzierung der geplanten Investitionen: Art und Betrag.

Art. 12 - Wissenschaftliche Forschung

... die diesbezüglich verfolgte ... Politik ... angewandte Mittel, ... Personen... Orientierungen ...

Sofern die Direktion auf dem laufenden ist, müssen u.a. Informationen erteilt werden über klinische oder andere Tests mit bestimmten Medikamenten, zu deren Durchführung sich das Krankenhaus oder seine Ärzte gegenüber pharmazeutischen Firmen verpflichtet haben.

Art. 13 - Öffentliche Unterstützungen

... beziehen sich sowohl auf Art und Umfang ..., auf diesbezügliche Bedingungen als auch auf ihre Verwendung, ...

Es handelt sich um alle erhaltenen Zuschüsse, so z.B. Zuschüsse des Ministeriums der Volksgesundheit, Bauprämien, Beteiligungen des LAAB (Landesamt für Arbeitsbeschaffung) an der Bezahlung der Mitglieder des zeitweiligen Sonderkaders, der Praktikanten und der beschäftigten Arbeitslosen, die Überlassung von Gemeindegrundstücken, bestimmte Ermäßigungen von Gemeindesteuern, ...

Art. 14 - Organigramm

In dem ... Organigramm werden ... beschrieben und erläutert.

Aus dem mit Namen versehenen Organigramm muß die tatsächliche interne Organisation des Krankenhauses hervorgehen. Das Organigramm enthält auch eine Beschreibung der Ämter der angeführten Personen und eine Liste der Mitglieder des Ärzterates und ihrer Vorrechte. Die Namen sollten mindestens bis zu den Dienstleitern angeführt werden.

Jahresauskünfte**Art. 17 -**

Zu diesen Unterlagen gehören mindestens:

1. ...
2. ein Exemplar der ...

Alle diesbezüglichen Unterlagen, die die Direktion der Generalversammlung aushändigt, sind beizufügen.

Art. 19 -

Der Betriebsleiter ...

... analysiert vor allem ...

5. Änderungen in den festen Aktiva

Diese Auskünfte über die festen Aktiva müssen in großen Kategorien unterteilt werden, nämlich "Grundstücke", "Gebäude", "große Unterhaltsarbeiten", "Investitionen in beweglichen Gütern", sowie die Änderungen in diesen Posten angeben, um einen Vergleich mit den aufgrund des Artikels 11 erteilten Informationen zu ermöglichen.

Art. 22 -

... Angaben in bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung pro Unterteilung ...

Die Bestimmungen von Artikel 1 sind zu berücksichtigen.

Periodische Auskünfte**Art. 24 -**

... Auskünfte insbesondere ...

Für die Erteilung dieser Auskünfte sind die vorhergehenden Kommentare zu berücksichtigen..

Punktuelle Auskünfte**Art. 25 und Art. 26 -**

- ... 1. jedesmal, wenn Ereignisse eintreten,
- ... 2. in allen Fällen, in denen interne Beschlüsse gefaßt werden, ...

Die Bestimmungen dieser Artikel gelten auch für die Tätigkeiten der Beauftragten externer Organe wie Finanzberater, Geschäftsführungssachverständige, ..., ihre Aufträge, von ihnen erstellte Berichte, Sanierungspläne, ..., und die sich daraus ergebenden Maßnahmen.

Der Minister der Wirtschaftsangelegenheiten
M. EYSKENS